„Dienstleister-Pool für den Bereich NON SAP“,
EU Vergabe VE 26.09.288

## Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines

Das Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ) mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg als Sitzanstalt arbeitet im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als zentraler IT-Dienstleister für alle ARD-Landesrundfunkanstalten, der Deutschen Welle und für das Deutschlandradio.

Das IVZ erbringt in den Bereichen SAP, IT-Technik ARD-Anwendungen sowie Mediensysteme qualifizierte, hochwertige IT-Services. Durch das jahrzehntelang aufgebaute Knowhow und das detaillierte Branchenverständnis stellt das IVZ einen Mehrwert für eine gemeinsame und wirtschaftliche IT-Strategie innerhalb der gesamten ARD dar.
Dabei steht das IVZ vor der Herausforderung, möglichst kurzfristig Aufträge von Rundfunkanstalten anzunehmen und umzusetzen, vorübergehende Lastspitzen z. B. durch einen erhöhten Auftragseingang und Projekttätigkeiten absichern zu können und Knowhow-Engpässe auszugleichen.

Bezugsberechtigt für dieses Verfahren ist das IVZ im rbb bzw. der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) als dessen Sitzanstalt. Das IVZ als zentraler IT-Dienstleister unterliegt hinsichtlich der fachlichen Anforderungen den Vorgaben der Rundfunkanstalten. Zur Unterstützung innerhalb der Auftragserbringung schreibt das IVZ im Rahmen dieses Vergabeverfahrens einen Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen sowohl für Projekt- als auch für Betriebsvorhaben aus.

Der rbb als Sitzanstalt des IVZ ist damit Auftraggeber (AG).

2. Ausschreibungsgegenstand

Im Rahmen des zu vergebenden Auftrages sind Dienstleistungen im Umfeld der Bereiche Technik/Infrastruktur, ARD-Anwendungen (z. B. Baden Badener Pensionskasse, ARD Ticketsystem), Mediensysteme sowie Data Science und datengetriebene Produkte zu erbringen, so dass das IVZ im Bedarfsfall schnell und flexibel auf ein Experten-Pool zugreifen kann.

**Ziel ist der Aufbau eines Dienstleisterpools von maximal zwei Unternehmen, deren Leistungen flexibel und zeitnah auf Basis eines Rahmenvertrages abgerufen werden können.**
Eine Vergabe in Lose ist nicht vorgesehen.

Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind Profile mit konkreten Tätigkeitsbeschreibungen, die in neun (9) Gruppen unterteilt werden.

1. Anwendungsbetreuung
2. Entwicklungsleistungen
3. OTRS-Experte
4. Systemoperator:in

5. Systemadministrator:in
6. Projektmanager:in
7. Spezialist:in für IT-Prozessmanagement
8. Data Scientist:in (Ausprägungen Spezialist und Senior)
9. Data Product Owner (Ausprägung Spezialist)

Die detaillierten Beschreibungen der zu erbringenden Leistungen, Verantwortungsfelder, allgemeiner und fachlich spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den

Anlagen „Kriterienkatalog“ und „Profile IVZ-Werkbank“ dargestellt.

Der Anbieter weist durch die Angabe von Profilen im Katalog nach, dass er generell die notwendige Qualifikation aufweist, um diese Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Die Disposition der Mitarbeiter beim konkreten Einzelauftrag obliegt dem Anbieter. Die Mitarbeiter müssen dann ebenfalls den Anforderungen des Kriterienkatalogs im geforderten Kenntnisgrad entsprechen.

Darüber hinaus werden im Kriterienkatalog in den Punkten 1.1. bis 2.2. die allgemeinen Anforderungen an den Auftragnehmer und in den Punkten 2.3. und 2.4. die Kriterien für die Ausprägung des Erfahrungs- und Kenntnisgrades (Level) definiert.
Mit seinen Antworten dokumentiert der Anbieter seine Qualifizierung und Eignung für dieses Vorhaben.
Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, Unterauftragnehmer für die Leistungserbringung einzusetzen, so gelten alle Anforderungen des Kataloges auch für diese Unternehmen; die Nachweise sind ebenso vollständig dem Angebot beizulegen.

In der Anlage „Preisblatt“ (Mengenangaben – Schätzung ohne Abnahmeverpflichtung)

sind die voraussichtlichen Abnahmemengen aufgeführt.

## 3. Phasen/Bereiche der Leistungserbringung

Es handelt sich inhaltlich um sechs wesentliche Phasen der Leistungserbringung

- Leitung bzw. Unterstützung RFA-individueller Projekte zur Einführung und/oder Erweiterung von Services des IVZ
- selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von Arbeitspaketen der ARD-weiten Produktivumgebungen für die Bereiche Anwendungsbetreuung und Entwicklung
- Begleitung/Unterstützung von Arbeitspaketen weiterer ARD-weiter Anwendungen (Anwendungsbetreuung und Entwicklung)
- selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von Arbeitspaketen im Rahmen der Betreuung der Infrastruktur
- Leitung bzw. Unterstützung bei der Konzeptionierung, Controlling und Optimierung von IT-Prozessen
- Konzeption, Entwicklung, Betrieb und produktseitige Steuerung von Data-Science-, Machine-Learning- und Datenprodukten

4. Zuschlagserteilung und Regelung zur Vergabe von Einzelaufträgen

Der konkrete Einzelabruf aus dem Rahmenvertrag zu spezifischen Arbeitspaketen erfolgt in einem Miniwettbewerb. Die Rahmenvertragspartner können sich an jedem Miniwettbewerb beteiligen und Angebote einreichen.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erhalten alle Rahmenvertragspartner schriftlich oder per E-Mail, nebst den notwendigen Unterlagen zur Angebotserstellung mit den fachlichen Anforderungen des jeweiligen Einzelabrufs.
Im Detail sind dies:

- Fachliche Anforderungen
- Zieltermin der Realisierung bzw. Dauer der angefragten Leistung
- Angabe der benötigten Profile

Grundsätzlich haben die Angebote folgende Inhalte aufzuweisen:

- für Einzelabruf angebotene Profile
- Aufwand in Personentage (8 Stunden) je Profil und Teilaufgabe
- Preis für Einzelabruf
- Festlegung und Bestätigung der Zeitschiene

Genauere Angaben wie Leistungsinhalte, -termine und -orte sind der jeweiligen Angebotsaufforderung des Einzelabrufs zu entnehmen.

Die Rahmenvertragspartner müssen ihre Angebote innerhalb von 7 Werktagen nach Aufforderung zur Angebotsabgabe vorlegen. Als Höchstpreis gilt der für den Rahmenvertrag angegebene Preis (laut Preisblatt), der in den Einzelabrufen unterschritten werden kann. Der Zuschlag wird – bei fachlicher Eignung - an das wirtschaftlichste Angebot vergeben. Das Wertungskriterium ist zu 100% der Preis.

Sofern ein Rahmenvertragspartner nicht innerhalb von 2 Wochen nach Vergabe des Einzelauftrages mit der Leistungserbringung in der geforderten Qualität beginnen kann, hat er dies dem Auftraggeber innerhalb von 4 Werktagen schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine Vergabe des Einzelauftrages an den anderen Rahmenvertragspartner.
Bei gleicher Qualifikation der Berater können durch den Auftragnehmer auch andere als die im Angebot benannten Personen eingesetzt werden. Sofern während der Umsetzungsphase die für die Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Personen nicht den Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung entsprechen, hat der Auftragnehmer innerhalb einer Woche für adäquaten Ersatz zu sorgen. Die Zeit für die Einarbeitung geht in diesem Falle vollständig zu Lasten des Auftragnehmers.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber können bei gleicher Qualifikation der Berater Leistungen innerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO (Near Shore) angeboten werden, sofern für die entsprechenden Einzelabrufe keine Leistungserbringung vor Ort vorgesehen ist. Zum jetzigen Planungsstand wird davon ausgegangen, dass ca. 20% der Leistungen Near Shore erbracht werden können.
Sämtliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache; sehr gute Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

<u>Regelung für die Abnahme</u>

„EU Vergabe VE 26.09.288 nonSAP DL (Werkbank)

Die Einzelabrufe erfolgen als Dienst- oder – im Ausnahmenfall – Werkleistungen. Bei Dienstleistungen gelten die vom AG freigegebenen Leistungsnachweise als zahlungsauslösend. Bei werkvertraglichen Leistungen ist die Abnahme des erbrachten Werkes durch den AG zahlungsauslösend. Eine Werkleistung wäre z. B. die komplette Migration des Bankenstamms für eine oder mehrere Rundfunkanstalten.
Die Abnahmekriterien werden im jeweiligen Einzelabruf definiert.

## 5. Weitere Vereinbarungen/Rahmenbedingungen

- Beachtung der IT-Betriebs- und Serviceprozesse des IVZ
- Umsetzung von IVZ- Arbeitsaufträgen und ggf. Projektvorgaben
- Nutzung der im IVZ eingesetzten Standardtools
- Richtlinien zum Datenschutz und Auftragsverarbeitung (s. Anlage)
- Einhaltung der Vorgaben gemäß Zertifizierung ISO 27001
- Schriftliche, vollständige Dokumentation aller Tätigkeiten hinsichtlich zeitlichen Aufwands und inhaltlicher Beschreibung der Arbeiten (Leistungsnachweise)

## 6. Leistungszeitraum und -orte

10.02.2027 - 09.02.2030 mit der Option einer 12-monatigen Verlängerung
Diese Option bezieht sich lediglich auf die Verlängerung der Vertragslaufzeit. Die geschätzte Abnahmemenge gemäß Preisblatt verändert sich im Falle der Optionsziehung nicht. Im Fall der Optionsziehung gelten die angebotenen Konditionen für das Jahr 2031.

Standorte:

Primär: remote, Potsdam, Köln
In Ausnahmefällen: Standorte der ARD deutschlandweit

Es wird aktuell von einem Verhältnis Remote- zu vor-ort-Tätigkeit von 80:20 ausgegangen.